



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 53. Freitag, den 3. Juli 1812.

Stettin, den 30. Juny.

Das fünfzehnte Stück der allgemeinen Gesessammlung ist angekommen, welches zur Abholung den resp. Interessenten hiedurch angezeigt wird.

Königl. Preuß. Grenz-Post Amt.

Berlin, vom 25. Juni.

Der bei dem hiesigen Stadtgerichte angestellte Justiz-Commissarius Vogel, ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Königsberg, vom 18. Juni.

Am 17ten d. Abends gegen 7 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser von Frankreich und König von Italien mit Ihrem Gefolge von Danzig im Allerhöchsten Wohlseyn hier ein. Am 17ten geruhete Se. Majestät sich die hiesigen Königl. Militair- und Civil Autoritäten, so wie die Deputirten der Bürgerschaft vorstellen zu lassen, und unterhielten sich auf das huldreichste mit denselben über verschiedene Gegenstände. Am 17ten begaben sich Se. Majestät mit Ihrem Gefolge vor das Königsthor, musterten die auf dem großen Exercierplatz aufgestellten Truppen und kehrten hier nächst zu Pferde, längs dem Wall, über den holländischen Baum nach der Stadt zurück. Am 18. Nachmittags geruhete Se. Maj. nur von dem Herzog von Vicenza und einem Divisions-General begleitet, mehrere Gegenden der Stadt in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät hatten alles Gefolge zurück gelassen und begaben sich wiedererst nach den Kriegs-Magazinen und nahmen hierauf die vor dem Friedländer Thor eingerichtete französische Bäckerei in Augenschein. Se. Majestät, welche ganz langsam durch die Straßen ritten, geruhete die Ehrfurchtsbezeugungen der an den Fenstern und auf der Straße versammelten Einwohner Königsbergs huldreichst aufzunehmen und erkundigten sich auf das leutseligste nach verschiedenen Gegenständen. Am 17ten Morgens um 2 Uhr reisten Se. Majestät mit Ihrem Gefolge zur großen Armee ab. Der Französisch-Kaiserliche Divisions-General Graf von Hogendorp, bleibt nach der Ab-

reise des Kaisers und Königs zur Armee, als General-Gouverneur von Preußen und Litthauen bis zur Weichsel, und der General Daxloup Verdun als Kommandant von Königsberg hier zurück. (B. 3.)

Von der Weichsel, vom 15. Juni.

An den russischen Grenzen will man wissen, daß Se. Russische Maj. die Seebäfen allen Nationen geöffnet habe. Das aus Polen bestehende Garde-Regiment, unter dem General Krasinski, hat von Napoleon aufs neue 11 Kreuze der Ehrenlegion, für Offiziere und Gemeine erhalten. In Posen befindet sich auch portugiesische Kavallerie. Das Hauptquartier des Großfürsten Constantin ist in Widzow. (B. 3.)

Schreiben aus Kopenhagen, vom 13. Juni.

Der Großherzog Kofoed, der vor kurzem gestorben ist, hat 100000 Dblr. Courant zur Unterstützung armer Seeleute der Hauptstadt und deren Wittwen und Kinder vermacht. (B. 3.)

Dresden, vom 15. Juni.

Die Nachrichten von den sächsischen, in den neuacquirirten galizischen Distrikten stationirten Truppen sind die erfreulichsten; man hat dort alle Mundbedürfnisse in Ueberschuß, und durch die zweckdienlichen Anstalten ist für Zufuhr und Vorräthe gesorgt. Im nächsten Monat werden mehrere Tausend Ochsen nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung durch alle Kreise eines Königreichs ausgewählt, und zur weitern Disposition in das Herzogthum Warschau abgeliefert werden. Groß sind die Heere, noch größer die Mittel zur Verpflegung.

Während des Aufenthalts der fremden hohen Herrschaften, deren Gefolge, außer dem Schlosse, noch in 10 Palais untergebracht war, wurde täglich an 30 Tafeln zu Mittags und Abends servirt. Ueberall herrschte der größte Ueberfluß und Anstand, der an die Tage der Pracht der beiden Auguste, des Großvaters und Eltervaters Sr. Majestät erinnerte. (B. 3.)

Frankfurt, vom 20. Juni.

Mehrere Deutsche Zeitungen haben als etwas Außerordentliches gemeldet, der Französischen Armee würden

Feuerströmen nachgeführt. Diese vermeintlichen Feuerströme sind aber, wie die dabei befindlichen Schläuche ausweisen, Wasserbringer, die eine Linie von einer Meile Weg bilden und einem von Wasser entfernt stehenden Corps geschwind und mit weniger Mühe das nöthige Wasser zuführen können.

Baden, vom 8. Juni.

Hier passiren täglich Getreidewagen durch, die nach Frankreich bestimmt sind. Man rechnet, daß seit 3 Monaten schon über 3 Millionen Säcke mit Korn durchpassirt sind.

Wien, vom 17. Juni.

Am 14. März d. J. ist zwischen den beiden Kaiserhöfen von Oesterreich und Frankreich, ein Defensiv-Allianz-Traktat folgenden Inhalts abgeschlossen, und von den beiderseits hiezu Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet worden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen, und Vermittler des Schweizerischen Bundes;

In der Absicht, die zwischen Ihnen bestehende Freundschaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und feste Vereinigung zur Erhaltung des Kontinental-Friedens, wie auch zur Wiederherstellung des See-Friedens gemeinschaftlich beizutragen;

So wie in Erwägung, daß nichts zur Erreichung dieser wünschenswerthen Resultate mehr geeignet wäre, als der Abschluß eines Allianz-Traktats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Besitzungen, und die Garantie der Hauptgegenstände Ihrer beiderseitigen Politik zum Zwecke hätte;

Haben zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen: den Hrn. Karl Fürsten v. Schwarzenberg, Herzog v. Kruman, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan-, und Commandeur des militärischen Marien Theresien Ordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Ihren Kammerer, wirklichen geheimen Rath, General der Kavallerie, Inhaber eines Uhlanen Regiments, und Bothschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien,

Und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des Schweizerischen Bundes: den Herrn Hrn. von Bernad, Grafen Maret, Herzog von Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan-, des Bayerschen St. Hubert- und des Sächsischen Ordens der Krone, Ritter des Persischen Ordens der Sonne erster Klasse, Großkreuz des Badenschen Ordens der Krone, Eigner der vierzig Mitglieder der zweiten Klasse des kaiserlichen Instituts von Frankreich, und Ihren Ministre der auswärtigen Angelegenheiten; welche nach Anwesenheit ihrer Bevollmächtigten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

1. Art. Es soll für immer Freundschaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des Schweizerischen Bundes seyn. Dem zu Folge werden die hohen kontrahirenden Mächte Ihre größte Aufmerksamkeit

dahin richten, das zwischen Ihnen, so wie Ihren respektiven Staaten und Unterthanen glücklich bestehende freundschaftliche Verhältnis zu erhalten, alles, was dasselbe ändern könnte, zu vermeiden, und in jeder Rücksicht Ihren wechselseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil befördern.

2. Art. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Besitzungen.

3. Art. In Folge dieser wechselseitigen Garantie werden die beiden kontrahirenden Mächte stets im Einvernehmen an den Maßregeln arbeiten, welche Ihnen zur Erhaltung des Friedens die geeignetsten scheinen werden, und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder andern derselben mit einem Angriffe bedroht würden, Ihre kräftigste Verwendung eintreten lassen, um einen solchen Angriff zu verhindern. Da indessen diese Verwendung nicht die gewünschte Wirkung haben könnte, so verpflichten Sie sich, einander wechselseitig Beistand zu leisten, im Falle die eine oder andere angegriffen oder bedroht werden sollte.

4. Art. Der durch den vorhergehenden Artikel fixirte Beistand soll aus 30,000 Mann bestehen, wovon 24,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie, welche sämmtlich fortwährend in völlig komplettem Kriegszustande erhalten werden sollen; ferner aus einem Artillerie Park von 60 Kanonen.

5. Art. Dieser Beistand soll auf die erste Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theiles geleistet werden, und sich in der möglichst kürzesten Zeitfrist, und spätestens vor Verlauf von 2 Monaten nach geschehener Aufforderung in Bewegung setzen.

6. Art. Die zwei hohen kontrahirenden Mächte garantiren die Integrität der Besitzungen der ottomanischen Pforte in Europa.

7. Art. Sie erkennen und garantiren gleichergestalt die Grundsätze der neutralen Schiffahrt, so wie selbe durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und bestätigt worden sind. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erneuern, in so fern es nöthig ist, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekrieges, bei dem gegen England angenommenen Verbots-Systeme zu beharren.

8. Art. Der gegenwärtige Allianz-Traktat soll nur nach vorausgegangenem gemeinschaftlichen Einvernehmen beider hohen kontrahirenden Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinete mitgetheilt werden können.

9. Art. Er soll ratifizirt und die Ratifikationen desselben sollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgetauscht werden.

So geschehen und unterzeichnet zu Paris den 14. März 1812.

Unterschiedet:

Karl Fürst v. Schwarzenberg, Le Duc de Bassano, (L. S.)

Der vorstehende Traktat ist von beiden hohen kontrahirenden Mächten, und zwar in Paris am 14ten, in Wien aber am 17ten März d. J. ratifizirt, und die gegenwärtigen Ratifikationen am letztern Tage in Wien ausgetauscht worden.

Washington, vom 30. April.

Seit einigen Tagen ist der Hafen von Philadelphia blockirt. Zwey Englische Freataren liegen in der Bay vor Anker, und kein Schiff darf, ohne von ihnen untersucht zu werden. Diese Freataren haben Americanische Flaggen aufgesteckt. (H. B.)

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach haben Sr. Maj. der Franz. Kaiser Ihren Oberstallmeister, Grafen v. Caulincourt, mit einem besondern Auftrage zu Sr. Russisch-kaiserlichen Majestät gesandt.

Privatnachrichten zufolge sollen Sr. Majestät der Kaiser Napoleon bereits in Preun, einem Orteschen unmittelbar an der russischen Grenze am Niemen gelegen, angekommen seyn.

Dem zu Stockholm gestandenen öfter. Gesandten Grafen Reiperg, soll die Erlaubniß den schwedischen Schwerdt Orden zu tragen, nicht ertheilt worden seyn.

Zu Nürnberg dauert der Truppendurchmarsch in größern und kleinern Abtheilungen noch immer fort. Dieser Tage trafen zwei Bataillons vom niederländischen Meere ein, die weiter zur Armee abgingen. Auf den 1zten wird ein großer Zug von Fuhrwesen, nebst starker Eskorte erwartet.

Die Bazarische Zeitung meldet untern 2ten Juni: Seit 8 Tagen ist auf hiesiger Militärstraße wieder sehr lebhaft gewesen; indem sowohl viele Truppen als Fuhrwesen hier durchpassirt sind. Auch zu Wasser gehen viele Kriegs- und Lebensmittel durch die Payerer Schleiße zur Armee.

Durch ein amerikanisches, zu Bayonne angekommenes Schiff, hat man die Nachricht, daß im letztern Hafen, so wie in Ferrol, nur wenige spanische Truppen liegen, und daß große Theuerung herrscht. Das Pfund Brod kostet 4 Groschen, das Pfund Reis 3 Groschen. Man sehnte sich sehr nach Ruhe und verabreichte die Engländer.

Im Herzogthum Warschau ist eine Central Liquidations-Commission errichtet, sämmtliche an den Schatz des Herzogthums formirte Ansprüche, wenn sie auch aus Forderungen an die frühere Regierung herrühren, zu untersuchen und zu reguliren.

In Dänemark wurde vor einigen Jahren die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin gestattet, doch unter der Bedingung, daß die Kinder aus dieser Ehe in der christlichen Religion erzogen werden sollten. Christen ist die Ehe mit jüdischen Personen auch nicht durch ihre Religion, sondern nur das kanonische und bürgerliche Recht untersagt.)

Die Gemeine Mezdorf, bei Briesen an der Oder, hat ihrer Schule ein Stück Acker beigelegt, die Zahlung des Grundgehalts für den 74jährigen Emeritus übernommen, um dem neuen Lehrer das Gehalt unverkürzt zu lassen, und ihm auch, nach Ableben des Emeritus, Erhöhung des Dienstpensums versprochen. Eben so haben der Magistrat zu Prenzlau als Patron zu Blindow, und die Gemeine dieses Dorfs, dem Schullehrer ein Stück Ackerland zu 3 Scheffel Aussaat, und ein Fleck Wiesewachs für eine Kuh gegeben.

Zu Eblleda (in Thüringen) wurden 200 Thaler demjenigen versprochen, der einen Brandstifter entdeckt und anzeigt. Mehrere der seitherigen Brände waren durch bosshafte Menschen angelegt, denen man bis jetzt noch nicht auf die Spur kommen konnte.

Die Schlacht, welche Admiral de Winter am 11. Oct. 1797 (nicht 1799) auf der Höhe von Campredon gegen Duncan verlor, wurde nicht durch die überlegene Zahl, aber doch durch die überlegene Stärke der englischen Schiffe entschieden. De Winter ergab sich, nach dem eigenen Zeugniß seines Ueberwinders, nicht eher, als bis alle Masten seines Schiffs niedergehakt, und sämmtliche

Kanonen bis auf 6 unbrauchbar waren. Auch Duncan's Schiff, welches, nebst noch zwei andern, den holländischen Admiral umringt hatten, war dem Sinken nahe. Wegen dieser braven Gegenwehr verlor de Winter, durch seine Niederlage, auch weder an Achtung noch an Einfluß bei seiner Regierung. Seine Leiche ist mit allen einem Großoffizier des französischen Reichs gebührenden Ehrenbezeugungen im Pantheon beigelegt worden. Auf dem feierlichen Zuge brachte man sie erst nach der reformirten Kirche zu Paris, wo der Consistorial-Präsident Narroz dem abgeschiedenen Helden eine Gedächtnisrede hielt.

Bei Kaluga in Rußland ist ein Bauer, Namens Jakov Gusew, nach erreichten 130sten Jahre gestorben. Er behielt den Gebrauch seiner Sinne bis zu seiner letzten Lebensstunde und war fast nie krank gewesen. Von seinen 4 Söhnen hatte er 37 Enkel, Urenkel und Ururenkel, von denen jetzt noch 66 am Leben sind, worunter sich der älteste Sohn desselben, Jona, befindet, der jetzt noch 3 Urenkel hat, nachdem ihm drei gestorben sind.

In der Liegnitzer Zeitung steht folgende Anzeige: Herr Ministerky aus Rußland, der dem hiesigen Publikum mit Berufung auf vortheilhafte Zeugnisse von sehr bekannten und achtbaren Männern im Auslande, als Erfürer eines schön töneuden Orath- und Darmsaiten-Instrument, von ihm Gush genannt, empfohlen wurde, hat hier weder der von seinem — eigentlich in die Rathbegrie des Hackebretts gehörigen — Instrument, noch der von seiner Kunstfertigkeit erregten Erwartung entsprochen. Möchten diejenigen, die das Publikum mit reisendem Virtuosen bekannt machen wollen, doch immer recht strenge prüfen und nur das Gute — wenn es seyn kann das Beste — zur öffentlichen Kunde bringen.

Die Geburt des Königs von Rom ist auch in griechischer Sprache besungen worden. Hr. Apostoles Arakes, ein zu Halle studirender Epirote, hat nemlich bey Tauchnitz in Leipzig eine griechische Idylle drucken lassen. Epirotische Hirten hören den Donner der Kanonen, die zur Feyer der Geburt in Korfu geläset wurden, und reden dann über das merkwürdige Kind, auch in Beziehung auf Griechenland, das seinen Befreyer erwartet.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 3. des Königlichen Edikts vom 24. Okt. d. J. wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommenssteuer, kann dasjenige Vermögen, welches in Staats- und anderen öffentlichen Papieren besteht, in denselben Papieren oder in öffentlichen Papieren anderer Art, oder in baarem Gelde nach demjenigen Cours versteuert werden, den die Staatspapiere bei der Publikation des Edikts an der Börse zu Berlin und die Kommunalpapiere da wo sie ausgegeben worden sind, gehabt haben. Um den Einkommenden in diesem Stücke die nun unverzüglich vorzunehmenden Vermögens-Angaben zu erleichtern, wird dieser Cours von den öffentlichen und zinsbaren Kommunalpapieren hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß nur hiernach und nicht nach den Angaben, in denen verschiedenen Instruktionen beigefügten Mustern, welche bloß Schemata abgeben sollen, die Course zu berechnen sind, und daß die verfallenen Zins-Coupons der Kommunalpapiere, so wie die unzinbaren nur zu Abtragung der Steuern, von eben denselben Papieren angenommen werden. Der richtigen Uebericht halber sind in den Vermögens-Angaben die Buchstaben und Nummern der Obligationen, und wenn sie dergleichen nicht

haben, das Datum derselben zu vermerken. Stargard
den 24. Junii 1812.

Provincial Commissarius für Pommern zu Erhebung
der Vermögens- und Einkommenssteuer.
von Derken.

Nachweisung

des Geld Courses von sämtlichen circulirenden
den Staats- und andern Papieren
am 28ten Mai 1812.

Berliner Banco-Obligationen, ungleichen Banco-Noten
und Banco-Cassenscheine, 34 Thlr.; Staatsschuldscheine,
und diejenigen noch existirenden Obligationen, welche die
Bestimmung haben, in Staatsschuldscheine verwandelt zu
werden, 34 Thlr.; Holländische Obligationen, 48 Thlr.;
Wittgensteinsche dito à 4 $\frac{1}{2}$ pro Cent 36 Thlr.; Wittgen-
steinsche dito à 4 pro C. 74 Thlr. Den Wittgensteins-
schen Obligationen gleich zu achten sind: 1) die noch
rückständigen Obligationen der Anleihe in Frankfurt am
M. vom Jahre 1794; 2) der Anleihe durch die Banque
in Fürth; 3) der Anleihe durch Lindenkauf & Oßers
in Münster. Rug- und Brennholz-Administrations-
Obligationen 34 Thlr. Reconnaissances 18 Thlr. Prä-
mien-Anleihe 60 Thlr.; Münscheine 60 Thlr. Rus-
sische Bons 32 Thlr.; Westpr. Pfandbriefe, Preussischen
Theils, 35 Thlr.; Westpr. Pfandbriefe, Polnischen
Theils, 18 Thlr.; Ostpr. Pfandbriefe 34 Thlr.;
Pommersche Pfandbriefe 81 Thlr.; Kur- u. Neumärk-
sche Pfandbriefe 79 Thlr.; Schlesische Pfandbriefe
62 Thlr.; Zinscheine pro 1814 31 Thlr.; Gehalts-
scheine pro 1814 30 Thlr.; Berliner Stadt-Obligationen
30 Thlr.; Kurmärkische Ständ. Obligationen
21 Thlr.; Neumärk. Ständische Obligationen 21 Thlr.;
Alte Landtschafts-Obligationen 40 Thlr.; Trepscheine
60 Thlr.

Vorstehende Course sind pflichtmäßig ausgemittelt.

(L. S.) J. P. Weiß, (L. S.) E. Flesch,
Hof- u. Banco-Courtier. vereideter Courtier.

durch das Endes verzeichnete Banco-Comtoir verkauf-
ten Loosen, nachstehende Nummern mit den dabey be-
merkten Prämien herausgekommen:

No. 902. 960. 964. 1369. 4103. 4198. 4785.
5005. 5306. 5307. 7615. 7650. 7848. 7893. 10509.
10582. 10808. 10875. 10893. 13041. 13082. 13213.
13287. 13314. 13315. 13320. 13389. 13527. 13562.
13584. 13802. 13821. 13832. 13842. 13879. 14225.
14287. 14290. 14299. 15009. 15018. 15075. 16503.
16554. 19425. 19461. 19466. 19469. 21405. 21422.
21475. 21506. 21545. 21915. 21983. 21986. 23042.
26103. 26104. 26108. 26114. 30091. 33013. 33021.
33082. 33083. 33091. 33746. 33756. 33758. 33848.
33885. 34743. 35021. 36359. 36363. 38101. 38131.
jede mit 5 Rthlr. No. 996. 1390. 4128. 4158. 4730.
4751. 5086. 5091. 5382. 5573. 5592. 7618. 7662.
10814. 10882. 13028. 13029. 13308. 13882. 15025.
15039. 15061. 19426. 21404. 21461. 21520. 30019.
32564. 33776. 33871. 35038. 37044. 38114. jede
mit 10 Rthlr. No. 905. 4779. 4791. 10541.
15088. 21445. 21460. 23027. 33752. 34723. 35033.
jede mit 25 Rthlr. No. 13208. 14221. 19460. jede
mit 100 Rthlr. No. 5340. mit 150 Rthlr. No. 19473.
21487. jede mit 200 Rthlr. und No. 15015. 19494.
jede mit 250 Rthlr.

Der Termin zur Auszahlung der Prämien, wird
nach Eingang der dazu erforderlichen Gelder, und der
neuen Loose, durch die öffentlichen Blätter prompt
bekannt gemacht werden, bis dahin diese Anzeige als
Antwort auf alle diesfällige Anfragen dient. Stet-
tin den 25ten Junii 1812.

Stettinsches Banco-Comtoir.
Sebert.

Mit ächten romanischen Darmsaiten, welche
ich in diesen Tagen directe aus Neapel erhalten habe,
kann ich gegen billig gestellte Preise für alle Saiten-In-
strumente aufwarren. Ferner ist der vierte Anhang zu
dem Hauptverzeichnis meines Musikverlags erschienen,
und im Bureau de Musique in Stettin (Boltenstrasse 787)
zu haben. C. S. Vahl.

In einer kleinen Stadt nahe bei Stettin wünscht
jemand eine Erzieherin bei 3 jungen Mädchen. Zusätz-
lich wird darauf Rücksicht genommen werden, wenn Die-
selbe neben einem festen moralischen Charakter, Unterricht
in Klavierspielen, richtigem Gesänge, im Zeichnen, in
der französischen Sprache und den weiblichen und fern-
neren weiblichen Handarbeiten geben kann. Personen die
dazu fähig sind, können sich ebenfalls im Kunst- und In-
dustrie-Magazin sobald als möglich melden, wo sie über
alles Nähere Auskunft erhalten werden.

Der Sohn bekümmertet Eltern, der am 27ten Juni
Mittags das väterliche Haus heimlich verlassen hat, ohne
nur eine Ahnung zurück zu lassen, welche Ursache ihn zu
diesem Schritte bewogen habe, wird hiermit liebevoll auf-
gefordert, zurück zu kehren, oder wenigstens seinen Eltern,
die es gut mit ihm meinen, anzuzeigen, wo er sich auf-
halte, und was er ferner für eine Lebensart führen wolle.
Er darf darauf rechnen, daß ihm dieses Schrittes wegen
keine Regwürfe gemacht werden sollen. Nur Zurückbrin-
gen vom unvermeidlichen Elende wollen seine Eltern ihn,
deshalb er mit vollem Vertrauen und aller Offenheit
schreiben, oder noch lieber sich selbst einfinden kann.

Ein jeder, der dies liest, besonders Gastwirthe in gro-
ßen und kleinen Städten, wird gebeten, auf einen wohl-
gewachsenen Jüngling von beinahe 17 Jahren aufmerk-
sam zu seyn, und wenn es möglich dies lesen zu lassen, da-
mit er so bald als möglich zu seinen tief bekümmerten El-
tern zurückkehren könne.

Anzeigen.

In der am 17ten May e. statt gehaltenen 2ten Zie-
hung der König. Anleihe mit Prämien, sind von den

Joh. Heinr. Haase & Sohn aus Potsdam,
empfehlen sich zur bevorstehenden Frankfurter Mar-
gareth-Messe mit einem vollständigen Lager baum-
wollener, florensseidener und zwirner Strumpfwaren,
battistmuskelinen und ledernen Handschuhen und alle
mögliche Sorten von baumwollenen Strick- und Strick-
garn; sie versprechen die billigsten Preise und promp-

teste Bedienung. Ihr Stand ist auf dem Markt
dem Nachhause gegenüber; auch befindet sich in Ver-
lin von allen diesen Waaren eine Niederlage bei Herrn
Carl August Schubert in der Poststraße Nr. 12.

Verlobung.

Meine Verlobung mit dem jüngsten Fräulein von
Schöning, aus dem Hause Schönrade, habe ich die
Ehre, entfernten Freunden und Bekannten hiedurch ge-
horsamt anzuzeigen. Cöthen den 24ten Junii 1812.

A. v. Dewig.

Verbindung.

Unsere am 25ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung
machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden
unter Vereiternng der Glückwünsche, hie mit ergebenst be-
kannt. Cöthen den 26ten Junii 1812.

Leopold Eugen Dieckhoff.

Juliane Wilhelmine Dieckhoff,
geb. Schulte.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend um 6 Uhr erfolgte glückliche Ent-
bindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, teige
hiermit meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Cöthen den 28. Junii 1812. Carl Hoffmann jun.

Meine Frau ist heute Mittag von einer Tochter glück-
lich entbunden worden. Cöthen, den 30. Juni 1812.

Krüger 2te,
Justiz-Commissarius.

Publikandum.

Es ist an dem hiesigen Orte ein falsches Vier gute Gros-
chen- oder Preuß. halbes Guldenstück, mit der Jahres-
zahl 1812 und dem Münzzeichen A. zum Vorschein ge-
kommen, auch sollen dergleichen Falschstücke im Umlauf
seyn, doch ist davon noch keines am hiesigen Ort bemerkt
worden. Das entdeckte Falschstück ist in einem
Abdruck der Aechten sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch
von den Umrisßen der Zeichnung besonders im Brustbilde des
Königs den Aechten sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch
von diesen durch folgende sehr merkwürdige Kennzeichen:

- 1) Die Wapp- bestet ganz aus Zinn oder Blei, ohne
Verfälschung eines spröden Metalls, daher hat das falsche
Stück eine bläuliche matte Farbe, ist gegen die Aechten
viel zu leicht, läßt sich ohne Mühe biegen, giebt beim
Aufwerfen einen dumpfen Klang, und fühlt sich an, als
ob es mit Fett überzogen wäre.
- 2) Der äußere Rand fehlt ihm gänzlich, vielmehr ist
der Schnitt allort, und nur beim Ueberwürgen auf die
beiden Flächen finden sich randartige, jedoch unform-
liche Erhöhungen.
- 3) Das Gepräge auf der Schriftseite ist zu weit nach
unten gestellt, daher entfernt sich die Umschrift weiter
vom obern Rande, und die Schiefe, welche den Kranz
schließt, tritt dem untern näher, als es bey der Aechten
der Fall ist, dagegen ist die Umschrift um das Brustbild
des Königs zu weit rechts gest. U. und daher der N um
von d. r Umschrift zum Rande auf der linken Seite arößt,
auf der rechten kleiner wie bey den Aechten. Endlich
- 4) ist das ganze Gepräge nicht scharf, sondern matt

und verwascht, und bey mehreren Buchstaben der Ums-
and Inschrift der innere Raum ausgefüllt.

Das Publikum wird vor der Annahme und Verbreitung
dieser falschen Münze zur Vermeidung der gesetzlichen
Strafen gewarnt, allen Polizei-Administrations-Cassens-
Officianten aufgegeben, auf das Erscheinen derselben ge-
nau zu achten und dem Ursprunge derselben nachzuver-
folgen und Jedem, welcher über das Entstehen derselben
sichere Anzeige der unterzeichneten Königl. Regierung
machen wird die vorschrittmäßige Belohnung bey Ver-
schweigung seines Namens hiedurch zugesichert. Ma-
rienwerder den 6ten Junii 1812.

Königl. Regierung von Westpreußen.

Hauserkauf

Das auf dem Marien-Kirchhofe auf der Kirchenfreiheit
sub No. 779 belegene, den Erben des Wildfacors Rünge
und dessen Wittve zugehörige Haus, welches in 2300
Rthlr. 19 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach
Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur-
kosten, auf 4838 Rthlr. ausgemittelt worden, soll dem
1sten September d. J. Vormittags um Eilf Uhr, im
hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Cöthen
den 2ten Junii 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief.

Die nachstehend näher signalisirten Personen, als Do-
rothea Maria Schalow und Dorothea Maria geborne
Berges verhehlichte Schalow, haben sich gestern Vormit-
tag, nachdem sie hieselbst 60 Rthlr. Hinnend Courant,
3 Dukaten und 5 Goldringe, so wie mehrere weibliche
Kleidungsstücke gestohlen, heimlich von hier und dem Ver-
nehmen nach über Damm und Stargard entfernt, und
sollen auf der Tour in das Herzogthum Warschau begrif-
fen sein; alle Militär- und Civil-Behörden werden
daher ersucht, diese Personen im Betretungsfall arretiren,
die bei ihnen gefundenen Selber und Sachen in Beschlag
nehmen und gegen Erstattung der Kosten an mich ablie-
fern zu lassen. Cöthen den 1sten Juli 1812.

Königlicher Polizei-Direktor. Stolle.

Signalment.

Die Dorothea Maria Schalow ist 20 Jahr alt, mittler
Statur, hat blaue Augen, schwarze Haare, gewöhnlichen
Mund und Nase, länlich Gesicht, rundes Kinn und ge-
sunde Gesichtsfarbe. Sie ist vorzüglich daran zu kennen,
daß sie an der linken Backe mit 3 braunen Flecken in der
Größe einer Erbse gezeichnet ist; bei ihrer Entweichung
war sie mit einem gelb kattunen Kleide bekleidet.

Die Dorothea Maria Schalow geborne Berges ist
gleichfalls 20 Jahr alt, kleiner Statur, hat blonde Haare,
graue Augen, runde Stirn, rundes Gesicht, ist blasser
Gesichtsfarbe und sehr poekennarbig, bei ihrer Entweichung
war sie mit einem weiß kattunen Rock und gelb linnen
Kamisol bekleidet.

Oeffentliche Vorladung.

Wir zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Land-
berg an der Warthe verordnete Director und Assessores
fügen hierdurch zu wissen, daß

- 1) die seit vielen Jahren abwesende Elisabeth Schulze,
verhehlichte Zwicken und deren Schwester Louisa Schulz
aus Bernau, welche erstere sich zuletzt in der Gegend
von Bosen, letztere aber schon im 7jährigen Kriege mit
dem russischen General Jedihoff mitgegangen seyn soll,

Für welche im Deposito des unterzeichneten Gerichts 91 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Schwestererbe deponirt worden, 2) der ehemalige Colonist Christoph Nicolaus aus Derschau, welcher angeblich im Jahre 1798 zu Bydroskow am Barchestrom im Herzogthum Warschau beym Fachsenbüden seinen Tod gefunden, und welcher circa 240 Rthlr. nachgelassen,

3) der Wilhelm, und Ernst Gebrüdere Lange aus Koblenzthal, welche beyde unter dem ehemaligen von Plebenischen Husaren Regiment gestanden, und im zehnjährigen Kriege geblieben seyn sollen, deren Nachlaß in 16 Rthlr. 17 Gr. besteht,

4) der aus Schweden gebürtige und in Kaunerswalde wohnhaft gewesene Colonist Krone, welcher sich vor circa 20 Jahren heimlich entfernt und eine 5 Morgenstelle in Kaunerswalde, und circa 300 Rthlr. Baarschaft nachgelassen,

5) der aus Weichsel gebürtige, seit mehr denn 20 Jahren sich entfernte Gottfried Riemer, welcher circa 60 Rthlr. an Vermögen nachgelassen,

seit jenen Zeiten nichts mehr von sich hören lassen, auch über deren Leben oder Tod keine Gewißheit zu erhalten gewesen. Im Fall nun dieselben noch am Leben seyn sollten; so citiren und laden wir dieselben nicht allein für ihre Person, sondern auch die von ihnen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbennehmer hiermit öffentlich vor, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem den 2ten Octoder k. J. Vormittags um zehn Uhr, anbezeichneten Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Affessor, Justizrath Schlegel, als ernannten Deputirten, an öffentlicher Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben der Justiz-Commissarius und Kreisrichter Herr Salbach in Vorschlag gebracht wird, zu stellen, von ihrer Erkennung Rede und Antwort zu geben, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt, und ihr zurückgelassenes oben angegebens Vermögen ihren sich als solchen legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden wird. Landsberg an der Warthe den 4ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Landsberg an der Warthe werden alle und jede etwanige, bis jetzt noch unbekannte Erben, folgender Personen: als

1) des im Jahre 1775 bereits verstorbenen Colonisten Christian Abraham aus Klein-Zettitz, dessen Nachlaß in ohngefähr 60 Rthlr. besteht,

2) des am 26. August 1807 zu Klein-Zettitz verstorbenen, aus den Furrnischen Holländern bei Wosen gebürtigen Colonisten Andreas Kabatsch. Die hinterlassene Wittwe Dorothea geb. Kühn hat sich für Erbin erklärt, und gebührt ihr daher die faktuarische Hälfte, zu der andern Hälfte des aus einer 5 Morgenstelle bestehenden Nachlasses hat sich noch kein Erb gemeldet,

3) des im Jahre 1791 zu Derschau verstorbenen, aus Schocken im Herzogthum Warschau gebürtigen Colonisten Christian Pischke. Dessen Wittwe Anne geb. Ledmann hat die Erbschaft angetreten, und ihre faktuarische Hälfte in Empfang genommen; zu der andern in circa 25 Rthlr. bestehenden Hälfte hat sich kein Erb bis jetzt gemeldet, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder innerhalb 9 Monathen bei uns zu melden, oder indessen in Termins den 2ten Octoder 1812, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-

Gerichts-Affessor Wesenfeldt als ernannten Deputirten an öffentliche Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben die Herrn Justiz-Commissarien Barcha de und Wäler in Vorschlag gebracht werden, sich zu stellen, und ihr Erbrecht anerkennen und auszuführen, im Fall des Ausbleibens aber gemüthlich zu seyn, daß die sich meldenden Erben (oder falls sich gar keine Erben melden sollten, die Kammerey des hiesigen Magistrats für den rechtmäßigen Erben angenommen) oder derselben als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präcisation sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erde, alle Handlungen und Dispositionen bis als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, auch von demselben weder Nachzahlung noch Erbsatz der erhobenen Ruzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu befhändigen verbunden seyn soll. So geschehen, Landsberg an der Warthe den 23ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der Kammerey-Kirchhallen, wird ein Termin auf den 7ten Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Deconomie-Deputation.

Zur Verpachtung einiger 50 Morgen neu geradeter Wiesen in den Mollenbruch, wird ein Pletungstermin auf den 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt und werden Pachtlustige darin vorgeladen. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Deconomie-Deputation.

Es soll im Wolfshorsischen Bruchrevier, ein auf dem Mittelwerder zwischen der alten und neuen Krampe bis an den ersten Gestell belegenem Terrain Elsbuch von 109 Morgen Maßgeb., worauf circa 18 Morgen mit starken Eichen und das übrige mit Bersttrauch und jungen Eichen bestanden, gegen das Holz und drey Freyjahre und drey Pachtjahre, zur Ausdradung an den Weißbietenenden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 9ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 22sten Junii 1812.

Die Deconomie-Deputation.

Die dem Mariensifte zugehörigen 3 Hufen Acker auf dem Lortzen, sollen von Walspargis 1812 an, von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist deshalb ein Pletungstermin auf den 28sten Juli, Vormittags um 10 Uhr, im Mariensiftsgerichte hieselbst angesetzt worden. Pachtlustige können in demselben ihr Gebot abgeben, die Pachtbedingungen auch vorher schon in der Registratur erfahren. Stettin den 18ten Junii 1812.

Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der Jagd bey den Entrenissen Walsenfeldt, Carlshoff und Camelsberg, wird ein Pletungstermin auf den 24sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in Carlshoff, bey dem Forstwärter Hoffmann dafelbst, hierdurch angesetzt; woselbst sich die etwanigen Jagdliebhaber einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben können. Müggenspaß den 26. Junii 1812.

v. Trebsa.

Auctions-Anzeige.

Es soll auf dem Vorwerke Sabnitz, auf der Insel Niedem belegen, das gesammte Vieh-Inventarium, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen und Schaafen, worunter feiltes Schlachtwieh befindlich ist, nebst dem sämtlichen Wirtschaftsgesährde und Mobilien aller Art, in Termino den 13ten Julii d. J. Vormittags, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Kauflustige einfinden können. Sabnitz den 27ten Junii 1812.

Rönlgl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachungen.

Da ich willens bin eine Schneidemühle zu erbauen; so mache ich solches nach dem Edicte vom 28. October 1810 ad §. 6. und 7. in jedermanns Achtung hierdurch bekannt. Vorwerk Zwölfsbushen den 15ten Junii 1812. Der Erbmühlenmeister C. Manke.

Es soll hieselbst eine unterschlägige Wassermühle angelegt werden, Contradicenten melden sich in der gesetzlichen Frist innerhalb 8 Wochen, zugleich ist die Absicht, die befindliche Windmühle und die neu anzulegende Wassermühle in Erbpacht auszugeben, oder zu verkaufen, wozu sich Liebhaber innerhalb 6 Wochen bey mir melden und die näheren Bedingungen erfahren können, so wie auch ein nicht zu erwartender gesetzlicher Widerspruch dieserwegen innerhalb letzterer Frist angezeigt werden muß. Patlow bey Wollin den 26. Junii 1812. W a a f.

Pferdediebstähle.

In der Nacht vom 19. bis zum 20. dieses Monats ist mir mein braunes Pferd, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer schmalen Bielse, oben wie ein Kreuz, mit einem rechten weißen Hinterfuß, 6 Jahr alt, von der Weibe gestohlen worden. Ich ersuche demnach hierdurch jedermann, im Fall dieses Pferd noch irgendwo angehalten werden sollte, mir unterzeichneten, gegen Entstattung der Kosten, es beliebig anzuzeigen. Carlow bey Wollin den 24. Junii 1812. Der Bauer Martin Schulz.

Ein dunkler Fuchs Alack, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, gezeichnet mit einem Stern, auf der rechten Seite mit einem schwarzen Fleck, auf der linken Seite eingebraunt H. P., ist mir in der Nacht vom 23. bis 24ten Junii von der Weibe alhier gestohlen. Es wird jedermann, der solchen antrifft, gebeten, ihn anzuhalten, und mir gegen eine Belohnung zurückzuführen. Solchen Amts-Clampenow den 26ten Junii 1812. Preis, Amtmann.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 10ten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem öffentlichen Verbandsgerichte hieselbst verschiedene in Verfall genommene Sachen, als: eine Stuhube in madaqon Gebände, 2 Spiegel in madaqon Rahmen, 2 hrazant-Commoden 2 Sopha's, Koberstühle, ein Großvaterstuhl, einiges Kupfernes Küchengeschirr, 2 Stände Betten und mehrere vorzüglich schöne Kupferstücke in Glas und Rahmen, gegen gleich baare Bezahlung in fliegendem Courant, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dies wird den Kauflustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie das Auctionszimmer

am Eingange von dem Einbeher Bokert erfahren können. Stettin den 27ten Junii 1812.

Sittelmann jun. Vigore Commissionis.

Am fünften Dienstag als den 7ten Julius und den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem am Hofmarkt sub N. 604 belegenen Hause, und zwar in einem Saal daselbst, eine Treppe hoch, nachstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, als: eine goldene Repetieruhr, eine silberne Uhr, verschiedene Stuhuhren, wovon einige 8 Tage geben, andere aber nur 24 Stunden, Primeaux, große und kleine Spiegel, Glaskronen, Kupferstücke, Sophas, Stühle, Sercretairs, Commoden, Spinde Tische, Kleiderstühle, Betten und verschiedenes Hausgeräth, zwey Schlitzen und eine Drehboke. Stettin den 30 Junii 1812. Inzerbock, Justiz-Commissarius.

Dienstag den 7ten Julii c. Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause No. 222 in der Kubkrasse Auction gehalten, über ein Garnitur silberne Leuchter, bestehend in 12 Leuchter und zwey Branchen, eine Stuhube und einigen vorzüglich schönen mit Silber beschlagenen schon gerauchten meerschäumnen Pfeifenköpfen. Stettin den 1. Julii 1812.

Auction über 30 Winpel guten Roggen, am Sonnabend den 4ten Julii Nachmittags 2 Uhr, auf dem Ackermannschen Speicher No. 59.

Auction von gute Malagaer Rosinen, am 7ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey J. C. Graff.

Mittwoch den 8ten Julii, Nachmittags 2 Uhr, Auction über eine Parthey sehr guten Berger Hering im Speicher No. 59 (b).

Wein Brandtreinslager, bestehend in mehrere Sorten feine Liqueure, Aquavite und Franzbrandwein, insaets den eine kleine Quantität Echiorien, Hanf und circa 2 Etr. Pomeranzen, und 2 Etr. Citronenschalen, nebst noch andere zum Distilliren brauchbare Specereien, ein ich willens, in meinem Hause in der Königsstraße No. 181 am 14ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich per Auction, gegen baare Zahlung in 1/2, zu verkaufen; wozu ich Kauflustige bemit erlade, und bemerke, daß die Aquavite in beliebige Quantitäten, von 1 Orbst bis 4 Anker, zum Verkauf gestellt werden sollen. Stettin den 29ten Junii 1812. Michael Schröder.

Zu verkaufen in Stettin.

Ich habe noch eine kleine Parthey gute Franzweine und Medec vorräthig, welche ich, um damit aufzuräumen, in den Einkaufspreisen, als: die Franzweine zu 24, 16, 28 Rthlr. und die Medec zu 20 Rthlr. pr. Anker in 1/2, verkaufen will, imgleichen feire ich meine vorräthigen Stückfässer von verschiedener Größe zum billigsten Verkauf. Stettin den 29. Junii 1812.

Michael Schröder.

Weizen, Roggen, Malz und Kocherhsen, bey Weber und Meuel.

Gute Apfelsinen und besten holl. Cäsmilchäse, bey Einn George Osto

Gutes trocknes zfübig hüchen Klobenholz ist zu billigen Preis zu haben bey

J. D. Spierer, Löcknerstraße Nr. 1052.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich starkes, gesundes, trockenes, dreifüßiges
büchenes Klobenholz a Faden 9 Nthlr.; desgleichen
birkenes a 7 Nthlr. 12 Gr.; eichenes a 6 Nthlr.
14 Gr.; elsenes a 6 Nthlr. 14 Gr. und fichtenes a
5 Nthlr. 16 Gr. Münze zu 42 Gr. steht in der Un-
terwiek Nr. 14 zum Verkauf. Das Holz kann, ge-
gen, bei mir zu erhaltende Verabfolgescheine, so wie
auch bei dem Schiffszimmermann Prüg, wohnhaft
unter der vorgedachten Nummer, gegen gleich baare
Bezahlung in Empfang genommen werden.

in
SING
STIMPE

Friedrich Nebenhäuser,
Kleine Papenstraße Nr. 317.

Gerste und Malz bei

Friedr. Fietlmann,
Frauenstraße Nr. 913.

Französische Korkpfropfen und Hafer zu billigen Prei-
sen bey C. A. Bein, Breitenstraße No. 389.

Schöne Saatgerste und Erbsen, smirnsch; Koffeln, Hd;
Ehrendleber Lhon und Magdeburger Annes, bey
A. S. Wolfram, Speicherstraße No. 71.

Weißer und rother Champagner von vorzüglicher Güte
zu billigen Preisen, bey
Schreiber & Comp.,
No. 1053 am Krautmarkt.

Du vin de Champagne rouge et blanc d'une qualite
excellente a vendre chez
Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Hopfen von vorzüglicher Qualität, in Ballen gepreßt,
und besser Küttenbering zu billigen Preisen, bey
Simon & Comp., am Heumarkt No. 45.

Zu vermieten in Stettin.

In dem Hause No. 855 in der Schuhstraße ist die dritte
Etage zu Michaelis zu vermieten, bestehend aus 3 Stü-
ben, Kammer, Küche, Bodentraum und Keller.

In dem in der großen Dohnstraße unter No. 666 bele-
genen Hause ist ein großer gewölbter Keller sogleich zu
vermieten, und das Nähere in No. 45 am Henmarkt,
zwey Treppen hoch, zu erfragen. Stettin den 27ten Ju-
ni 1812.

Im Hause No. 1. in der großen Odersstraße, steht die
untere Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Kammern, Küche,
Keller und Holzgelaß, nöthigenfalls auch ein Pferdestall
zum 1sten October c. anderweitig zu vermieten offen.

Eine Stube und Kammer, mit und ohne Meubel, ist
zu haben, Klosterhof No. 1150.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und
Keller, ist auf Michaeli in der kleinen Dohnstraße
No. 688 zu vermieten.

Eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß ist für
einen einzelnen Herrn oder eine stille Familie in der
zweiten Etage, ober das Unterhaus von 2 Stuben, Alko-
ven, Küche und Holzgelaß zum 1sten September zu ver-
mieten, bey'm Schuhmachermeister Engel in der Breiten-
straße No. 695.

Zusverkauf.

Das aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller und
Hofraum bestehende, sub No. 58 in der Beutcherstraße be-
legene Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe wezen

der lebhaftesten Gegend vorzüglich eignet, und worauf ein
Theil des Kaufgelbes stehen bleiben kann, soll aus freyer
Hand verkauft werden. Die Besichtigung kann täglich
geschehen.

Bekanntmachungen.

Da sich mehrere Kaufliebhaber zu dem sub No. 604 am
Kosmarkt gelegenen Wintauffischen Hause gemeldet ha-
ben; so wird sowohl dies n, als auch sonstigen Kauf-
süchtigen bekannt gemacht, daß sie ihr Gebot in Termino
den 17ten Julii, Vormittags Elf Uhr, in der Wohnung
des Unterschriebenen (Röschentstraße No. 464) abgeben
können, zu welchem ich sie hiermit einlade. Mit dem
Meistbietenden soll ein einem gültigen annehmlichen Gebote
der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden. Stettin
den 30. Junii 1812.

Krüger etc,
Justiz-Commissarius.

Da wir unsern Syrop jetzt wohlfeiler, und zwar den
Centner zu 25 Nthlr. Courant, und unter 4 Centner bis
zu 5 K. a 6 Gr. 2 $\frac{1}{2}$. erlassen können und wollen; so
zeigen wir solches hiermit an, und wiederholen zugleich,
daß wir in der zweyten Etage des Hauses No. 1058 in
der Mittwochstraße wohnen. Stettin.

Casner & Nöbner.

Ich habe alle Sorten graue und weiße schlesische Lei-
nen, sowohl in ganzen wie auch in halben Stücken er-
halten, und kann selbige zu den möglichst billigsten Prei-
sen verkaufen. Stettin den 23ten Junii 1812.

Job. Gottfr. Rinow, Schulzstraße Nr. 206.

Es hat der Herr Friedr. Wilh. Dieckhoff jun. alhier,
sein Ein Achtel Part in dem Barque, Schiffe Isis ge-
nannt, Ein Hundert und Ein Commerz-Kosten groß,
jezo zu Steynig liegend, und gefahren von Schiffer
Georg Friedrich Hoge von Cammin, an die Herren
A. Becker & Comp. alhier verkauft, und sollen die
Kaufgelber dafür in dem dazu anberaumten Termine, den
14ten Juli baar bezahlt werden. Alle und jede An-
spruchsberechtigte werden daher hierdurch aufgefordert,
sich bis dahin und spätestens bis zum 14ten Juli wegen
ihrer etwa habenden Forderungen an selbes bei Endes
unterschriebenem zu melden, in dem nachhero weiter keiner
damit gehört werden kann. Stettin den 30. Junii 1812.

A. S. Mascher
Königl. Schiff- und Stadt-Mäcker.

Mit gütiger Erlaubniß einer hiesigen Schuldeputation
bin ich gewilligt, Kinder in weiblichen Arbeiten zu unter-
richten; das Nähere hierüber ist zu erfragen am Kos-
markt No. 759. Stettin den 22ten Junii 1812.

Klebmer.

Da ich jetzt die Döpferey von dem verstorbenen Döpfer-
meister Coustant auf dem Rößenberg übernommen habe;
so versehe ich nicht, einem hochberehreten Publikum hie-
von Anzeige zu machen. Dauerhafte Arbeit und die
möglichst billigsten Preise, werde ich mich für immer ver-
pflichtet halten, daher ich um geneigten Zuspruch bitte.
Stettin den 28. Junii 1812. Döpfer Gerhold.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

In Alt-Damm in der Breitenstraße steht ein Haus,
so zu allen möglichsten Gewerben eingerichtet ist, aus freyer
Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Der Ehereinneh-
mer Kaiser dahelbst giebt davon nähere Nachricht.